

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
 Handelsname : Ethylacrylat
 Chemischer Name : Ethylacrylat
 EG Index-Nr. : 607-032-00-X
 EG-Nr. : 205-438-8
 CAS-Nr. : 140-88-5
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119459301-46-0016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
 Farben
 Lack
 Prozessregulator oder -hilfsstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant

SysKem Chemie GmbH
 Brucknerweg 26
 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
 Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	H312
Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 3	H331
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,	
Atemwegsreizung	H335
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

(5 =<C < 100) STOT SE 3, H335

(5 =<C < 100) Eye Irrit. 2, H319

(5 =<C < 100) Skin Irrit. 2, H315

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Giftig bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS06

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302+H312 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

P261 - Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P311 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gelistet in Anhang VI

EG Index-Nr. : 607-032-00-X

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%
Ethylacrylat (Anmerkung D)	(CAS-Nr.) 140-88-5 (EG-Nr.) 205-438-8 (EG Index-Nr.) 607-032-00-X (REACH-Nr.) 01-2119459301-46-0016	-

Anmerkung D : Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

Nach Inhalation

Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt hinzuziehen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.



Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Behälter mit Wassersprühstrahl schützen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Weitere Angaben:

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde.

Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.



Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur

< 35 °C

Wärme- oder Zündquellen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylacrylat (140-88-5)

EU	Lokale Bezeichnung	Ethylacrylate
EU	IOELV TWA (mg/m3)	21 mg/m3
EU	IOELV TWA (ppm)	5 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m3)	42 mg/m3
EU	IOELV STEL (ppm)	10 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2009/161/EU
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Ethylacrylat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m3)	8,3 mg/m3
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	2 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(l)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;H;Y;Sh
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

Ethylacrylat (140-88-5)**DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)**Akut - lokale Wirkung, dermal 0,92 mg/cm²Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 21 mg/m³**DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)**Akut - lokale Wirkung, dermal 0,29 mg/cm²Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 2,5 mg/m³**PNEC (Wasser)**

PNEC aqua (Süßwasser) 0,003 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) < 0,003 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 0,021 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 0,021 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 1 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 0,01 g/kg

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Nicht verwenden: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, FKM-Fluoroelastomer, Polyvinylchlorid (PVC)

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Butylkautschuk	4 (> 120 Minuten)	0,5	Keine weiteren Informationen verfügbar	EN ISO 374

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034. EN 14605

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143. Filter: A (Kennfarbe braun). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung.

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Aminartig
Geruchsschwelle	Stechend.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	99,8 °C (1013 hPa)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-71,2 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	9 °C (1013,25 hPa;(geschlossener Tiegel))
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	372 °C (1013,25 hPa)
Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	1,7 % (V)
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	13 % (V)
Dampfdruck	40 hPa (20,9 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,92 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	Wasser: 20 g/l (20 °C)
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden.
Log Pow	1,18 (25 °C; (OECD-Methode 107))
Viskosität	
kinematisch	0,582 mm ² /s
dynamisch	0,535 mPa·s (25 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Auf ausreichende Inhibierung achten. Lichtempfindlich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisationsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide. Starke Oxidationsmittel. Halogenierte Verbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 Akute Toxizität (Dermal) : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 Akute Toxizität (inhalativ) : Giftig bei Einatmen.

Ethylacrylat (140-88-5)

LD50 oral Ratte 1120 mg/kg Körpergewicht männlich
 LD50 Dermal Ratte 3049 mg/kg Körpergewicht männlich
 LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h) < 9,137 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

Ethylacrylat (140-88-5)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre) >= 0,92 mg/kg Körpergewicht (Ratte; (OECD-Methode 453))
 NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre) >= 0,92 mg/kg Körpergewicht (Ratte; (OECD-Methode 453))
 NOAEL (Tier/männlich, F0/P) 110 mg/kg Körpergewicht/Tag Ratte
 NOAEL (Tier/weiblich, F0/P) 110 mg/kg Körpergewicht/Tag Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen (OECD-Methode 404).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (OECD-Methode 429).

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethylacrylat (140-88-5)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 20 mg/kg Körpergewicht/Tag (männlich; (OECD-Methode 408))
 NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage) 0,1 mg/l (OECD-Methode 413)

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethylacrylat (140-88-5)Viskosität, kinematisch 0,582 mm²/s

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Ethylacrylat (140-88-5)	
LC50 Fische 1	4,6 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; EPA OTS 797.1400)
EC50 Daphnia 1	7,9 mg/l (48 h; Daphnia magna; EPA OTS 797.1300)
ErC50 (Alge)	4,5 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Krustentier	0,19 mg/l (21 d; Daphnia magna; EPA OTS 797.1330)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylacrylat (140-88-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	80 - 90 % (28 d; (OECD-Methode 310))

12.3. Bioakkumulationspotential

Ethylacrylat (140-88-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	2,072 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
Log Pow	1,18 (25 °C; (OECD-Methode 107))
Bioakkumulationspotenzial	Nach dem Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten ist die Anreicherung in Organismen wenig wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Ethylacrylat (140-88-5)	
Log Koc	0,59 - 1,93 (EPA OTS 796.2750)
Ökologie - Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ethylacrylat (140-88-5)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

HP-Code

HP3 - ‚entzündbar‘:

- entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;
- entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
- entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
- entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
- mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
- sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.

HP4 - ‚reizend‘:

- Hautreizung und Augenschädigung: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

HP5 - ‚Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr‘:

- Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.

HP6 - ‚akute Toxizität‘:

- Abfall, der nach oraler, dermaler oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann.

HP13 - ‚sensibilisierend‘:

- Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind.

HP14 - ‚ökotoxisch‘:

- Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

1917

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHYLACRYLAT, STABILISIERT

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse	3
Nebengefahr(en)	-

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Landtransport**

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 339
Orangefarbene Tafeln	: 339/1917
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E

Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-D
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW2

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A209

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Zulässige Beförderung (ADN)	: T

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 339

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen**

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 Ethylacrylat

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. Ethylacrylat



Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 Ethylacrylat

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen Ethylacrylat

3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F Ethylacrylat

Ethylacrylat ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Ethylacrylat ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Ethylacrylat unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Ethylacrylat unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)

H2 AKUT TOXISCH
 — Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege;
 — Gefahrenkategorie 3, inhalativer Expositionsweg
 P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
 Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
 nicht erfasst unter P5a und P5b

Mengenschwelle (in Tonnen)

Untere Klasse Obere Klasse

50 200

5000 50000

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verweis auf AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 208)

Lagerklasse (LGK)

LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz/Mutterschutzverordnung beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.1.2

Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

Satz 1: 50000 kg

Satz 2: 200000 kg

Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erlaubnis- und Anzeigepflicht gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung beachten

Informations- und Aufzeichnungspflichten bei der Abgabe an Dritte gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung beachten

Verbote gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Komplette Überarbeitung



Handelsname: Ethylacrylat

Druckdatum: 19. August 2019

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.07.2019

Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 08.04.2015

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1